



Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes
Feldmoching-Hasenberg
Herrn Markus Auerbach
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München

Datum
17.09.2019

Unterstützung des Caritas-Kinderhauses in der Fortnerstr. 9 - 11 hinsichtlich Nutzung der Gruppenräume und Ausstattung

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06423 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg
vom 25.06.2019

und

Kinderhaus Fortnerstr. 9 - 11

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05654 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg
vom 18.12.2018

Sehr geehrter Herr Auerbach,

bei den im Antrag Nr. 14-20 / B 06423 des Bezirksausschusses 24 vom 25.06.2019 und im Antrag Nr. 14-20 / B 05654 des Bezirksausschusses 24 vom 18.12.2018 angesprochenen Angelegenheiten handelt es sich jeweils um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihren Anträgen baten Sie darum bezüglich des Neubaus des Hauses für Kinder an der Fortnerstraße die Planung gemeinsam mit dem Träger Caritas an dessen Bedürfnisse insbesondere hinsichtlich der Nutzung der Gruppenräume und des Kinderwagenabstellraumes sowie der Errichtung eines Spielhauses anzupassen.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Es gibt ein durch den Stadtrat beschlossenes Standardraumprogramm, welches auch bei diesem Bauvorhaben Anwendung findet. Da die bestehende Einrichtung bereits inklusiv arbeitet, wurden zusätzlich zu dem Standardraumprogramm zwei Therapieräume für die Maßnahme beschlossen.

Die im Raumprogramm vorgesehenen drei Multifunktionsräume sind variabel einsetzbar und können vielseitig genutzt werden.

Die Büroräume sind mit einem Büro für die Leitung und einem für die Stellvertretende Leitung jeweils mit 17m² laut Standardraumprogramm eingehalten. Die Anzahl der Garderoben trägt der Anzahl der Kinder und des Personals Rechnung.

Im Rahmen des für das Haus für Kinder Fortnerstraße vom Stadtrat genehmigten Raumprogramms wurden die Möglichkeiten zur Nutzung der Räume mit dem Träger besprochen und einvernehmlich abgestimmt, sowie kleinere bauliche Veränderungen gemäß der Wünsche des Trägers berücksichtigt.

Der Kinderwagenabstellraum ist kein Aufenthaltsraum und kann daher nicht als solcher genutzt werden.

Das Gartenhäuschen dient in erster Linie der Unterbringung von Gartenspielgeräten, eine Nutzung als Spielhaus ist ebenso nicht möglich. Es wird in Abstimmung mit dem Träger geprüft, ob für den gewünschten Werkstattbereich ein überdachter Freispielbereich angeboten werden kann.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 06423 und der Antrag Nr. 14-20 / B 05654 des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirks Feldmoching-HasenbergI vom 25.06.2019 und vom 18.12.2018 sind hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Nord, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin